



Bernische Lehrerversicherungskasse
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Merkblatt Weiterversicherung nach Alter 58

Version: 2.1 (02.02.2015)



Damit Sie sich als versicherte Person sukzessive aus dem Arbeitsprozess zurückziehen können, ohne dabei bereits eine Teilaltersrente beantragen oder eine Reduktion der Altersleistungen in Kauf nehmen zu müssen, besteht die Weiterversicherung gemäss Art. 8 Abs. 11 des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK).

Wann ist eine Weiterversicherung möglich?

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Sie sind mindestens 58-jährig bei der Reduktion des Jahreslohns;
- die Reduktion des Jahreslohns beträgt höchstens 50%;
- die Reduktion des Beschäftigungsgrads wird nicht durch die Toleranzregelung gemäss Art. 8 Abs. 9 des Standardvorsorgereglements abgefangen;
- Sie stellen nicht gleichzeitig ein Gesuch um Teilpensionierung auf dem wegfallenden Lohn.

Wie muss ich vorgehen?

Stellen Sie das Gesuch um Weiterversicherung mit dem entsprechenden Formular (www.blvk.ch) spätestens 30 Tage nach der Lohnreduktion. Gerne stellen wir Ihnen vorgängig eine Offerte über die Höhe der Beiträge und Leistungen zu.

Welche Varianten von Weiterversicherungen gibt es?

Die Versicherung kann auf der ganzen Reduktion des Lohns oder auf einem Teil davon weitergeführt werden.

Beispiel mit vollständiger Weiterführung des versicherten Lohns:

Bisheriger versicherter Lohn	CHF 80'000
Neuer versicherter Lohn aufgrund der Reduktion des Jahreslohns	CHF 50'000
<i>Wegfallender versicherter Lohn</i>	<i>CHF 30'000</i>
Freiwillig beibehaltener versicherter Lohn	CHF 30'000
Versicherter Lohn nach Weiterführung	CHF 80'000

Durch die Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns bleiben die Leistungen unverändert.

Beispiel mit teilweiser Weiterführung des versicherten Lohns:

Bisheriger versicherter Lohn	CHF 80'000
Neuer versicherter Lohn aufgrund der Reduktion des Jahreslohns	CHF 50'000
<i>Wegfallender versicherter Lohn</i>	<i>CHF 30'000</i>
Freiwillig beibehaltener versicherter Lohn	CHF 15'000
Versicherter Lohn nach Weiterführung	CHF 65'000

Durch die nur teilweise Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns sinken die Leistungen, jedoch nicht wie wenn keine teilweise Weiterführung des versicherten Lohns stattfinden würde.

Wie sieht die Finanzierung aus?

Auf dem freiwillig versicherten Lohn bezahlen Sie als versicherte Person sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge gemäss der Beitragsskala in Anhang 1 StVR-BLVK. Die Beiträge werden mit dem Lohn verrechnet.

Wann endet die Weiterversicherung?

Die Weiterversicherung endet automatisch mit der Erhöhung des Jahreslohns auf die ursprüngliche Höhe oder wenn der Jahreslohn um mehr als 50 % des vor Entstehung der Weiterversicherung bestehenden Jahreslohns reduziert wird. Sie können die Weiterversicherung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf jedes Monatsende kündigen. Die versicherten Leistungen werden entsprechend angepasst.

Was passiert bei einer weiteren Reduktion des Jahreslohns?

Reduzieren Sie den Jahreslohn weiter, aber nicht um mehr als 50% des vor der Weiterversicherung geltenden Jahreslohns, können Sie eine Erhöhung der Weiterversicherung verlangen. Stellen Sie keinen Antrag um Erhöhung der Weiterversicherung, wird die Versicherung auf dem reduzierten versicherten Lohn weitergeführt.

Beispiel ohne erneute Anpassung des freiwillig versicherten Lohns:

Bisheriger versicherter Lohn	CHF 80'000
Davon freiwillig versicherter Lohn	CHF 30'000
Davon obligatorisch versicherter Lohn	CHF 50'000
Neuer versicherter Lohn nach Reduktion des Lohns oder des Beschäftigungsgrads	CHF 70'000
Davon freiwillig versicherter Lohn	CHF 30'000
Davon obligatorisch versicherter Lohn nach Reduktion des Lohns oder des Beschäftigungsgrads	CHF 40'000

Der freiwillig versicherte Lohn kann auf CHF 40'000 erhöht werden, so dass der effektive versicherte Lohn erneut CHF 80'000 beträgt.

Beispiel mit erneuter Anpassung des freiwillig versicherten Lohns:

Neuer versicherter Lohn	CHF 80'000
Davon freiwillig versicherter Lohn	CHF 40'000
Davon obligatorisch versicherter Lohn	CHF 40'000

Wird kein Gesuch auf Erhöhung der Weiterversicherung gestellt, reduziert sich der versicherte Lohn auf CHF 70'000, und die versicherten Leistungen werden entsprechend reduziert.

Der Verzicht auf die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Lohns oder auf einen Teil des wegfallenden versicherten Lohns ist definitiv.